

Eine Denkschrift Kasimir Walchners von 1822 über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im westlichen Bodenseegebiet

von Karl S. Bader, Zürich

Bei den Vorarbeiten zu meinen Studien über „Kasimir Walchner als Verwaltungsbeamten und Landeshistoriker im Hegau des beginnenden 19. Jahrhunderts“ (s. Hegau Jahrgang 3, Heft 1 (5) 1958, S. 5 ff.) stieß ich im Badischen Generallandesarchiv Karlsruhe auf eine Handschrift (Nr. 963) vom 6. Juni 1822, die eine bemerkenswerte Schilderung der von ihrem Verfasser als arg bedrohlich empfundenen Verhältnisse im Gebiet des ehemaligen badischen Seekreises enthält. Ich bin damals (a.a.O.S.18) nur kurz auf den Inhalt der Denkschrift eingegangen, da ich beabsichtigte, zu Walchners Darlegungen weitere Quellenbelege zusammenzutragen. Dazu hat sich mir nachmals infolge anderweitiger Beanspruchung keine Gelegenheit mehr geboten, so daß ich es, auch auf Wunsch der Redaktion unserer Hegau-Zeitschrift, nunmehr für angezeigt halte, die Denkschrift zu veröffentlichen und sozusagen für sich selbst sprechen zu lassen.

Damals, 1958, hatte ich den Eindruck gewonnen, daß dem Exposé, das der Radolfzeller Oberamtmann „in der beschränkten Zeit von 48 Stunden“, die ihm neben Amtsarbeiten und unter dem „Druck einer erstickenden Hitze“ zur Verfügung standen, einige typische Mängel anhaften: so eine gewisse Flüchtigkeit, die sich aus der Eile von selbst ergeben mußte; dann aber auch unübersehbare Einseitigkeit und etwelche Übertreibungen, die sich mehr als aus der Eile auch aus einer Art Amtsverdrossenheit ergeben mochten. „Trotzdem“, so meinte ich, hat „kaum jemand so anschaulich und rückhaltlos die Verhältnisse im Hegau der Jahre 1800/20 geschildert wie Walchner. Die Hauptschuld an der Verarmung schreibt er neben den Mißernten der sprunghaften Steuerpolitik des jungen badischen Staates zu, die allzu rasch und ohne genügenden Ausgleich die zuvor weithin sich selbst überlassenen Gebiete zu vielfältigen Leistungen herangezogen habe.“ Dieses Urteil ist wohl auch heute, aus einer stärkeren Distanz, im ganzen gerechtfertigt. Einige wenige Ergänzungen wären wohl aber doch bei der heutigen Publikation der Denkschrift hinzuzufügen. Für die Leser unserer Zeitschrift, von denen nicht erwartet werden kann, daß sie meine biographische Studie griffbereit zur Hand haben, seien überdies, mehr rekapitulierend, einige Bemerkungen über den Verfasser, Kasimir Walchner, beigegeben.

Der am 10. Oktober 1773 geborene Försterssohn Kasimir Maria Walchner kam mit seinen Eltern aus Eichstätt nach Wollmatingen, wo der Vater in bischöfliche Dienste trat. Der junge Walchner studierte an der Universität Ingolstadt Rechts- und Kameralwissenschaften, widmete sich aber daneben auch umfassenden Sprach- und Geschichtsstudien. Ohne mit einem akademischen Grad abzuschließen, erhielt er 1795 den „Akzeß“ zur bischöflichen Regierungskanzlei in Meersburg, 1802 wurde er zum Verwalter der fürstbischöflichen Herrschaft Bohlingen im Hegau ernannt, nach der Säkularisation des Bischofsstaates in kurbadische Dienste übernommen und 1804 unter Beförderung zum Amtmann mit dem Titel eines Oberamtsrates nach Pfullendorf versetzt. 1811 übernahm Walchner als Oberamtmann den Amtsbezirk Radolfzell, wo er trotz häufigen Versetzungsgesuchen bis zur beantragten Pensionierung 1824 verblieb. Er zog dann, wohl hauptsächlich der Ausbildung der Kinder wegen, nach Frei-

burg i. Br. und 1831 zurück an den Bodensee; in Konstanz lebte er, mit historischen Studien beschäftigt, bis zu seinem Tode am 13. April 1837. Seiner Feder verdanken u. a. die Städte Pfullendorf und Radolfzell im Jahre 1825 erschienene Darstellungen ihrer Geschichte. Neben einer Reihe von Äußerungen zu aktuellen Gegenwartsfragen und verschiedenen, bis in die alemannische Frühzeit zurückreichenden Studien sammelte Walchner ein großes Material zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz; das Manuskript ist Torso und ungedruckt geblieben.

Bei der Würdigung von Leben und Werk Kasimir Walchners haben wir schon früher (Hegau aaO. S. 20ff.) seinen Standort zu bestimmen versucht. Er war und blieb ein Aufklärer — sowohl als Beamter wie als Schriftsteller frühliberalem Denken verhaftet, trotzdem ein Freund altrechtlicher historischer Formen und von Skepsis gegenüber dem absolutistischen Staat, wie er im neugeschaffenen Großherzogtum Baden in reiner Form hervortrat, erfüllt. Schwer litt er unter der täglichen Aktenfron, die zumal in Radolfzell ihm unerträgliche Formen annahm. Man wird bei der Auswertung seiner Denkschrift über die Verarmung des Seekreises bedenken müssen, daß hier ein ob seines Schicksals verbitterter Mann aufgestautem Groll Ausdruck gab: ungeliebte Dienstarbeit, beengte Verhältnisse einer kinderreichen, vermögenslosen Beamtenfamilie, Mißtrauen gegen Staatsmaßnahmen und Dienstvorgesetzte haben gewiß den Ton mitbestimmt. Die Schilderung fällt dementsprechend düster aus und das Bild ist von schwarzen und grauen Farbtönen beherrscht. Die Gründe der unzweifelhaft fortgeschrittenen Verarmung sieht Walchner überwiegend in menschlichem Versagen, so insbesondere auch dort, wo er dafür die jüdischen und christlichen Güter- und Viehhändler verantwortlich macht, denen nach seiner Meinung eine sorgsame Verwaltung hätte begegnen können. Was Walchner nicht sah (und 1822 auch wohl noch kaum sehen konnte), war das nach Wegfall der Klöster und sonstiger geistlicher Anstalten in Unordnung geratene Kreditwesen. Es mußte noch viel Zeit vergehen, bis man durch industrielle und genossenschaftliche Gründungen, dann aber auch mit spät einsetzender Staatshilfe, der Wirtschaftsnot rein agrarischer, durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in Rückstand geratener Randgebiete abzuhelfen versuchte.

Einige Worte sind noch beizufügen, um den Anlaß der Walchner'schen Denkschrift zu ergründen. Er verrät darüber in seinem Manuskript wenig, es ist lediglich davon die Rede, daß sie ihre Entstehung den Anregungen eines „achtenswerthen Mannes“ verdanke. Ich habe früher (aaO. S. 18) vermutet, daß man an den Walchner nahestehenden Staatsrat *Joseph Albert v. Ittner* zu denken habe. Das Studium der von Walchner an den Bistumsverweser *Ignaz Heinrich von Wessenberg* gerichteten Briefe läßt aber auch die Möglichkeit zu, Wessenberg als direkten Anreger anzusehen. Es fehlen in den Briefen, die in Konstanz bzw. Heidelberg leider nur offenbar unvollständig erhalten sind, zwar direkte Hinweise. Vieles in Walchners Denkschrift stimmt aber mit Ideen Wessenbergs deutlich überein, der allerdings der Not weniger durch staatliche Maßnahmen, als vielmehr durch caritative Einrichtungen abzuhelfen gedachte. Mag die Lösung der Frage für heute offenbleiben: der ob der politischen und persönlichen Verhältnisse verbitterte Radolfzeller Oberamtmann hat uns, bei allen daraus resultierenden Vorbehalten, ein ungeschminktes Zeugnis hinterlassen, das in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Hegaus und des ganzen westlichen Bodenseegebietes Beachtung verdient — mehr Beachtung jedenfalls, als die Denkschrift, in der Aktenabteilung „Armenwesen“ abgelegt, bei der ministeriellen Aufsichtsbehörde erfahren hat.

Text der Denkschrift

Über die Verarmung des Seekreises. Von C. Walchner.

Einige Ideen über die Verarmung und den Nothstand der Einwohner des See-Kreises und die Ursachen desselben.

Causas cognoscere rerum.

Die Klage über Nahrungslosigkeit, Verarmung und Noth tönt in unsrem ganzen Land der Länge und Breite nach. — Der Regierung und ihren Beamten sind diese Klagen leider nur zu bekannt und es wäre ungerecht sagen zu wollen, dass sie bisher noch gar nicht beachtet worden seien. Vielmehr glaube ich behaupten zu dürfen, dass man sich vielleicht bis nunzu über die wahren Ursachen dieser traurigen Erscheinung noch nicht gehörig verständigt oder wohl auch gar getäuscht habe, indem man sich nur höchst ungern in Erörterungen einlässt, welche unangenehme Untersuchungen über Schädlichkeit oder Nützlichkeit bereits bestehender Staatseinrichtungen herbeiführen könnten. Unterdessen ist jedoch das Uebel schon soweit gediehen, dass man unmöglich länger zusehen kann. Ich habe mir daher vorgenommen, über den Zustand der Bewohner des alten Seekreises diejenigen Bemerkungen niederzuschreiben, welche mir eine vieljährige Erfahrung und Beobachtung in die Hand gaben. Ich glaube zu diesem Zwecke den Weg der geschichtlichen Darstellung wählen zu müssen, weil dadurch das Vergangene mit dem Gegenwärtigen verglichen, Ursachen und Folgen zur Anschauung gebracht werden.

Am Ende des Feldzugs von 1800, in dessen Folge die Unterhandlungen zu Luneville und der Deputationsrezess den Basler Stipulationen ihren Vollzug gaben und Baden das Bistum Konstanz, die Reichsabteien Salem und Petershausen, samt den Reichsstädten Ueberlingen, Biebrach u. Pfullendorf unter dem Namen des oberen Fürstenthums an sich brachte, war noch viel bares Geld in Oberschwaben zurückgeblieben, sosehr auch früher die öffentlichen Kassen in Anspruch genommen und durch übelgeleitete Administration geleert waren. Man hatte besonders in den Städten zur Erleichterung des Bürgers die Lasten der Einquartierung und Lieferung zur Ungebühr auf die Gemeindekassen geladen, diese dadurch erschöpft und dann sogenannte Landschaftsschulden gemacht. Als nun bald darauf im Jahre 1805 und wieder 1809 der Krieg gegen Oesterreich losbrach und nach dem ersten Baden das Fürstentum Fürstenberg, den Breisgau und einige Ritterorte erwarb, so war bereits der Wohlstand des Privatmannes sehr vermindert. Eine andere Welt war geworden: die alten Herren hatten neuen Platz gemacht, welche die Revenuen der Ersteren zwar so fleissig als diese bezogen, allein bald noch andere Steuern ausschrieben, ohne dafür einen Ersatz im Land zurückzulassen. Eine kostbilligere Justizpflege und vorher nicht bekannte Sporteln und Taxen nahmen den Beutel der Unterthanen in Anspruch. Das Geld verschwand immer mehr: die häufigen Unterstützungen und Vorschüsse, welche früher die Klosterunterthanen unschwer erhielten, und die sorglose Gemächlichkeit der Krummstabregierungen mussten einem genau rechnenden Finanzsystem weichen, welches ein Kind der Zeit und ein Geboth der Noth war. Denn die neuen Gebieter hatten ihre Gebietserweiterungen hie und da nicht ohne bedeutende Opfer und keiner ohne kostbare Verbindlichkeiten erhalten, deren Erfüllung das bisher bestandene Abgabensystem nicht sattsam gewährleistete.

Das Wort Steuer war in allen jenen Gebieten, welche Baden im alten Seekreise von

1802–10 erworben hatte, ein paar Ritterschaftsgemeinden ausgenommen, gar nicht bekannt. Es gab dort nur Domänenkammern, statt Kämmergeien nur Landschaftskassen. Aus diesen letzteren wurden alle Reichs- und Kreispraestanda, die aus früheren allgemeinen Verbindlichkeiten entstandenen Schulden, Kontributionen und Requisitionen bezahlt und verzinset. Die neue Regierung liess diese Landschaftsverbände bestehen, die Schulden auf den Kontribuenten liegen, und legte noch dazu von ihrer Seite Steuern auf, damit die erhöhten Bedürfnisse des Staates bestritten werden konnten.

Die Umlagen, welche die mediatisierten Reichsstädte von ihren Bürgern und Landgemeinden bezogen, waren sehr mässig. Das Amt Pfullendorf z. B. lieferte jährlich nur 4000 bis 5000 fl. Steuern und doch waren dort Grund-, Vieh-, Fahrnis- und Kapitalsteuern eingeführt. Die Stadt bezahlte an dieser Summe ca. 4 Theile, die 8 Gemeinden und Zinken nur einen. Dieses kam daher, weil die Grundstücke auf dem Land ihrer rauhen Beschaffenheit und der darauf liegenden Zehend- und anderer Lasten wegen äusserst niedrig eingeschätzt waren. Bei einem solchen Steuersystem hätte Baden nach dem nothwendig vermehrten Staatsaufwande freilich nicht bestehen mögen, zumal der grössere Theil seines neuen Gebiets aus solchen Landen zusammengesetzt war, die ein regelmässiges Steuersystem, wie bereits bemerkt, nicht kannten. Man verfiel daher auf Einkommensteuern, welche nebst ein paar ausserordentlichen Umlagen bis zur allgemeinen Regulierung der Grundsteuer im ganzen Land beibehalten wurden.

Durch diese Operation wurden die bisherigen Abgaben bedeutend und umso empfindlicher erhöht, als die Grund- und Bodenabgaben, sowie die landschaftl. Verbindlichkeiten fortgingen. So waren z.B. in den Aemtern des alten Seekreises noch immer folgende Steuern und Abgaben hergebracht:

- a) Landschaftskassa-Umlagen
- b) Leibfall
- c) Leibhennen
- d) Gewandfall
- e) Leibschiilling
- f) Rauchhaber
- g) Rauchhühner
- h) Grundzinsen
- i) Lehenzinsen
- k) Sitzgeld
- l) Pfeffergelder
- m) Wasserfallzins
- n) Gewerbskognitionen
- o) Forstgarben
- p) Grosszehnten
- q) Kleinzehnten
- r) Novalzehnten
- s) Blutzehnten
- t) Landgarbe (von 4 Garben eine).

(Am Rande als Nachtrag weitere Ergänzungen dieses Abgabensystems. Dazu noch bemerkt: „... die Kriegspause war es eigentlich, da der Landmann der hohen Preise der Produkte wegen viel früher öd gelegenes Land urbar machte und dadurch den Ertrag, sowie Ernten und Reben vermehrte“.)

Mit der Einkommensteuer und neben den Landschaftskassa-Umlagen musste der Landmann noch alle diese Abgaben fortbezahlen, ohne dass er in dem Absatz seiner Produkte oder in dem Preis derselben einen Ersatz gefunden hätte; denn von 1808 an hatten sich die Kornpreise beinahe allenthalben wieder auf den Standpunkt zu-

rückgestellt, auf welchem sie in den Jahren des tiefsten Friedens stunden. — Der Landmann klagte bereits damals darüber, dass er nicht mehr bestehen könne. Auch hatte sich seit 20 Jahren die Zahl der Produzenten, die Menge der Produkte und der Konkurrenten bedeutend vermehrt. Das Arrondierungs- und Vereinödungssystem, welches den Weg der freieren verstärkten Kultur öffnete, die Vertheilung der Gemeinheiten (:Allmenden:), welche der Staat begünstigte, vermehrten ebensowohl den Ertrag des Bodens als sie den Preis der Produkte nothwendiger Weise herabdrücken mussten. — Auch das neue Militärsystem brachte viel Geld im Seekreis ausser Umlauf. Ausserdem, dass dem Vater, dessen Sohn zum Militärdienst gezogen wurde, jährlich eine wiederholte Ausgabe durch das Hin- und Herziehen aus und in die Garnison und durch die Anschaffung der kleinen Montur Ausgaben erwachsen, gingen auch durch das Entstehen viele Summen aus dem Kreise, welche nie wieder zurückkamen und nur für die Gegend nutzbringend wurden, wohin sie geschickt werden mußten. Nach völliger Einführung des neuen Steuersystems wurde aber erst die Erschöpfung des Landmanns und des ganzen Landtheiles recht sichtbar.

Ohne durch Ertrag der Grundstücke oder durch vermehrten Absatz entschädigt zu werden, mußte nun mancher an Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer das doppelte und dreifache gegen vorher bezahlen. Bei der Aufnahme der Grundsteuer wurde in mancher Gegend so sonderbar manipuliert, dass mancher Baurenhof, der noch sogar ein Lehen war, um das vierfache seines wirklichen Werts eingeschätzt wurde. — Jene Landesbezirke, welche vorher nur landschaftl. Umlagen zu bezahlen hatten, waren doppelt übel daran. Besonders hart war die Last, welche auf die Kommunen und Stiftungen dadurch gelegt wurde. Die Kommunen waren um ihre besten einträglichsten Revenüen gekommen und mußten nun trotz dieses Ausfalls ihre Güter und übrigen Gefälle versteuern. Die Stiftungen im Seekreis wurden insbesondere ihrem Untergang darum nahegebracht, weil die meisten noch durch die Opfer, welche ihnen in den 90er Jahren aufgelegt worden waren, schon geschwächt, nun noch ihre Güter und Gefälle versteuern mussten. Viele derselben hatten Jahr für Jahr ein Heer verarmter Winzer zu erhalten, welche bei den beispiellosen Weinmissjahren hätten zu Grunde gehen müssen, und von welchen vielleicht der Ersatz erst in der 2. oder 3. Generation zu erwarten ist. Man denke nur an die verhängnisvollen Jahre 1812, 13, 14, 15, 16, 1817 und an die unzähligen Opfer an Geld, Menschen und Naturalien aller Art, welche sie heischten, und Seuchen, welche in ihrem Gefolge waren. In einigen Gegenden des Seekreises waren mit Theuerung und Hunger noch Ueberschwemmungen, Hagelschlag und Gefrörmis verbunden.

Ungeachtet aller dieser schrecklichen Catastrophen bildete sich das neue Steuersystem immer mehr aus, die indirekte Steuer wurde zu einem eigenen Studium erhoben und mitten in der ärgsten Noth wurden nun gleichsam zur Probe, wieviel das Lastthier Volk zu tragen vermöge, auch noch ordentliche und außerordentliche Gemeindeumlagen und Kreis-Kriegskassensteuern ausgeschrieben und mit Strenge eingehoben. Und damit die Domänenverwaltungen nicht zurückblieben, wurde auch von diesen mit rücksichtsloser Strenge die Betreibung der Rückstände gefordert und auch grossentheils vollzogen. — Wenn man die Anzeigenblätter des Seekreises von den letzten 4 Jahren her durchgehelt, so findet man die von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Aemtern ausgeschriebenen Umlagen zu den Landschaftskassen oder, wie man sie itzt nennt, Kriegsschulden-Tilgungscassen. Man erschrickt, wenn man zu diesem Ausschlag noch die Staatssteuer und die Gemeindeumlagen summiert und das Facit gewahr nimmt. — Ich habe durch eine solche Berechnung einmal gezeigt, dass in einer

gewissen Gemeinde das Hundert über 4 fl. versteuern müsste, und wie ich mir schmeichle, dadurch auch bewiesen, dass es ein sehr unnützes und auch unverdienstliches Werk sey, Heberegister zu solchen Gemeindesteuern und zu einer Zeit aufstellen zu lassen, da man nicht einmal die Staatssteuer bezahlen und das tägliche Brod auf den Tisch anschaffen kann.

Nebst all dem, was auf direktem Wege von dem Bürger gefordert wurde, traten auch die indirekten Abgaben oft sehr unfreundlich hervor. Es war eine harte Forderung, das Brod und den Wein, die man geniessen wollte, noch einmal zu versteuern, nachdem man bereits den Boden, worauf beides wuchs, versteuert hatte. Es war ebenso ungewöhnlich als auffallend, dass der Bauer seine eigene Arbeit und den Schweiss seines Angesichts unter dem Titel eines Gewerbstreibenden versteuern musste. Für alle Geschäfte, die der Bürger und Landmann in seinen Anliegen vor den Behörden zu machen hatte, traten nun eine Menge mancherlei Gebühren unter dem Namen von Taxen, Sporteln, Stempel ein, welche an den höchsten, mittleren und unteren Stellen zu bezahlen sind, je nachdem der Gegenstand beschaffen ist. — Weil mancher die Gebühren nicht parat hat, die das Geschäft fordert, so entstehen Aussenstände, und weil man unbarmherzig auf die Aemter und Revisorate lospeitschte, wenn sie nicht auf den Tag abliefern, so kommt das Heer von Exequenten und Gardisten noch hinter drein und hält noch vollends Nachlese, damit jeder Heller an den Fiscus eingetrieben wird. Bei manchem liefen auf solche Art die Exekutionskosten so hoch als die Rückstände selbst. — Da die Herrschaft selbst viele Ausstände oder Capitalien hatte, die weder bedeckt noch privilegiert waren, jetzt aber zur Amortisationskasse gezogen worden waren, so mussten alle versichert werden. Das liess man sich gefallen in der Hoffnung, dass man jetzt unverzinsliches Capital habe. Allein die Domänenverwaltung kündeten oft schon im nächsten Halbjahr die Capitalien wieder auf, da die Amortisationscassa ihrem Plan nach jährlich nur eine bestimmte Anzahl solcher Anlagen zur Abbezahlung bestimmt hatte. Auf diese Weise waren die Kosten der Ausfertigung verloren oder kam man in den Fall, das Capital neuerlich und oft mit den schädlichsten Verbindlichkeiten borgen zu müssen. — Neben und mit all diesen Abgaben blieben doch noch bestehen: Bodenzinse, Leibeigenschaftsgefälle, Herrendienste, Lehengefälle, Zehenten, Quarten (oder Landgarben) und wie das Heer von Plakereien heisst, das aus der Pandorenbüchse der mittleren Zeit auf die neuere übergegangen ist.

Wie der Bürger, der Landmann unter solchen Umständen es länger sollte erschwingen können, war nicht einzusehen. Im Gegentheil liess die täglich lauter werdende Klage für den Verfall der bürgerlichen Gewerbe, der Handlung und der Fabriken befürchten, daß das Uebel grösser sey als es schien. Und leider hat sich diese Furcht auch bestätigt. Da es jedoch ausser meinem Plan liegt, mich hierüber näher einzulassen, und ich hier zunächst nur den Zustand des Seekreises im Auge habe, dessen Handel, Gewerbe und Fabriken in keine Betrachtung kommen können, so bemerke ich nur soviel, daß der Verfall des vaterländischen Handels durch seine vielen Verzweigungen mit dem Landbau und den Professionen ganz natürlich auch auf beide einen nachtheiligen Einfluss ausüben musste. Die geographische Lage des Seekreises an der Schweiz her erklärt dies noch deutlicher. Gewissermaßen wirkt der Nothstand in der Schweiz unmittelbar auf den Wohlstand im Seekreis ein. — Denn unsere Nachbarn, die Schweizer, welche durch die Zerrüttung des Handels und den Verfall ihrer inländischen Fabriken gezwungen wurden, ihre Arbeiter zum Theil abzudanken und ihre Kapitalien zurückzuziehen, schränkten nun auch die Einkäufe ein und hat-

ten überdies noch, durch die Erfahrungen in den Jahren 1816/17 gewarnt, einsehen gelernt, dass es nöthig sey, mehr Land für den Fruchtbau zu verwenden, als bisher verwendet worden war. Dadurch geschah nun, dass wirklich viele Hundert Familien im Thurgau und in den Kantonen St. Gallen und Zürich sich den notdürftigsten Brodbedarf selbst verschaffen, und ungleich weniger als vorher oder gar nichts mehr einkaufen. Der Umstand, dass in der Schweiz im Allgemeinen kein sogenannter Mittelstand vorhanden ist, machte die Folgen der zunehmenden Armuth daselbst auch fühlbarer, und entzog dadurch unseren Märkten viele Käufer. An den Grenzen von Baiern und Oesterreich war ohnedies eine eiserne Scheidewand gerichtet und das non plus ultra für den Handel und Wandel des Nachbars ausgesprochen. Das ganze Seeufer von Immenstaad bis Sernatingen und von Konstanz bis Büsingen litt unter diesem Prohibitionssystem, indem die Produkte dieser Bezirke, Wein und Frucht, dorthin nicht mehr abgesetzt werden konnten.

Zu allem dem gesellte sich nun aber auch noch ein ganz neuer Concurrent beim inländischen Handel. Ich meine die Landesherrschaft selbst. Diese liess und lässt noch ihre Weinlagen und Fruchtvorräthe im Steigerungsweg verkaufen und hält dabei solche Preise, dass der Bauersmann, der Weinproduzent oder auch der Weinhändler, welche direkte und indirekte Steuern zu bezahlen haben und überdies die Kosten des Gesindes und des Inventars in Anschlag bringen müssen, unmöglich die Konkurrenz halten können. So ist denn allmählig durch mancherlei Weg und Mittel es dahin gekommen, dass der Landmann bei den höchst ausgebildeten Verwaltungssystemen aller Art langsam und, wenn nicht bald geholfen wird, rettungslos zu Grunde gehen muss. Seine Produkte finden entweder keinen Absatz oder sind unter den Preisen, viele Missjahre haben die Fonds angegriffen oder aufgezehrt, während die Steuern und die Abgaben aller Art die gleichen geblieben sind. Die Noth wird umso grösser, da jeder, der sich bedrängt fühlt, nur darauf bedacht ist, das einbringlich zu machen, was er hie und da ausstehen hat. Die Herrschaft, die Kommunen, die Stiftungen, die Privaten, die Einheimischen und die Fremden, alle fordern, was sie hinausgegeben haben, und die Anzeigeblätter des Seekreises sind voll von Güterverkäufen und Ganten. — Auf diesem Punkt angelangt kann man, wenn man will, den schauerlichen Abgrund der wirklichen Volksnoth recht kennen lernen. Der Unwerth der Grundstücke im Verhältnis mit den Preisen der Produkte hat bei jeder Gant beinahe die Folge, dass man entweder

- a) auf weite Termine verkaufen oder
- b) weit unter dem Werth verkaufen oder
- c) dem Gläubiger sein Unterpfand an Zahlungsstatt zuschlagen muss.

In keinem dieser Fälle wird erreicht, was durch den Zugriff bezweckt wurde: Bezahlung des Gläubigers, sondern die Gemeinden, in welchen eine solche Gant ausbricht, erhalten gewöhnlich eine arme Familie mehr zu unterhalten. Ich habe Fälle erlebt, dass der Käufer eines bei einem Konkurs an sich gebrachten Grundstücks gleichfalls am Ende des Zahlungstermins vergantet wurde, sodass nun aus einer Gant zwei entstanden.

Der benachbarte Schweizer, welcher so viel im diesseitigen Land ausstehen hat, ist durch die schlimmen Erfolge solcher Ganten und durch unsere ihm fremde Gesetzgebung und Gerichtsverfassung misstrauisch geworden, und will durch Verluste gewitzigt entweder gar keine Kapitalien mehr oder nur mit äusserster Vorsicht in das Badische ausleihen. Denn durch die Einführung des neuen Landrechts haben sich die Sachen hinsichtlich der Eheverhältnisse und der Verbindlichkeit der Ehefrauen gar

sehr und gar oft zum Nachtheil der Gläubiger geändert, sodass dieselben nun überall, wo sie Kapitalien stehen haben, die Mithaftung der Eheweiber verlangen und darin die Stiftungen nachahmen. Auf diese (Weise) ist es geschehen, dass in manchem Amt ganze Gemeinden sind, deren Familien kein freies Grundstück mehr besitzen. Die Gemeinden, deren Privilegien in Ganten aufgehört haben, bei welchen hie und da hundertjährige Gemeindeschulden auf die einzelnen Bürger vertheilt wurden, um von denselben verzinset zu werden oder deren Verrechner sich nicht mehr verantwortlich machen wollen, ergreifen das gleiche Mittel wie die Stiftungen und lassen sich versichern. Der Landmann, der nun einmal so gedrängt ist, dass er jeden Abend mit der schweren Sorge zu Bette gehen muss, ob er morgen noch Herr seines Hauses und Gutes sein werde, wenn sein Pfandgläubiger ihn betreibt, hat kein Mittel sich zu helfen als Geld aufzunehmen, wo und zu welchem Preis er es bekomme. Da man so entsetzlich viele Anstände macht Geld anzuleihen, und da besonders die vielen Lehenbauern im Seekreise mit unendlichen Schwierigkeiten oder Chicanen zu kämpfen haben, bevor sie den Konsens zur Geldaufnahme erhalten, so wendet sich der Bedrängte an den Wucherer und Juden, deren wir, dem Himmel sei Dank gesagt, jetzt so viele, beschnitten und unbeschnitten haben, die Gesetze mögen ihnen auch noch so abhold seyn. — Von den Juden insbesondere hat der Seekreis 4 Gemeinden. Einige wenige achtungswerthe Individuen ausgenommen ist die ganze Masse eine blosser Trödler- und Nachhändlergilde, und ich wollte darauf wetten, dass von dem südlichsten Ende des alten Seekreises bis ad Abnobam nicht ein Amt seyn werde, das nicht Jahr ums Jahr ein Dutzend betrogener oder ruinierter Familien der Einwirkung dieser Reliquien des auserwählten Volkes auf Rechnung zu schreiben hätte. — Das Gewerbe desselben, bestehend in Viehmählerei, Viehverstellung, Ausleihen auf Handschriften usw. nagt wie der Krebschaden an dem Mark des Landes, und wird, wenn nicht andere Massregeln ergriffen werden, binnen 25 Jahren auffallende Resultate herbeiführen, worunter zunächst die Emigration der Christen eine seyn wird, welche verarmt, gedrängt und getrieben Haus und Hof verlassen und in der Juden Hände kommen müssen. Sie nehmen mit der Verarmung des Landes zu, und es besteht noch kein Gesetz, das wirksam genug wäre, sie unschädlich zu machen. So lange Landmann und Bürger in Bedrängnis oder Leichtsinne ihre Zuflucht zu ihnen nehmen *müssen*, solange kann von dieser Seite nicht gesteuert werden. Ich spreche hier aus Ueberzeugung, nach vieljähriger Ueberzeugung und gewiss ohne Vorurtheil gegen ein Volk, das seine Schlechtigkeit bloss seinem Talmudismus und seinen Pfaffen verdankt.

Mehr oder minder bringen gleiche Ursachen die gleichen Wirkungen überall hervor und die untern Kreise werden die Folgen der vorgegangenen politischen Umänderungen, der Last der vermehrten Abgaben, das Sinken des Handels ebenso empfinden als der Seekreis. — Dies wird nicht geläugnet: allein für den Seekreis waren die Folgen viel nachtheiliger und seine wirkliche Lage ist bei weitem kläglicher als die der übrigen Kreise. Da das Hauptprodukt, der Wein, seit 1811 beinahe ganz fehlte, die Abgaben und Schulden aber fortwährend bestunden, so treten die unglückseligen Bewohner dieses Landstriches in den wirklichen Zeitabschnitt ungleich armseliger ein als die übrigen. Denn was der Seekreis sonst noch produciert, das haben die andern auch und noch mehr dazu. Getreide, Wein, Obst, Vieh produciert das Land reichlich. Tabak, Hopfen, Kropp, Hanf bringt die untere Gegend vorzugsweise hervor. Sie bedarf also unserer Erzeugnisse nicht, im Gegentheil sendet sie uns ihre feineren Weine, Hopfen, Hanf und Tabak. Fabriken, welche viele Hände beschäftigen, haben wir nicht

im Lande, wenn man das Paar Indienfabriken in Konstanz ausnimmt.

Unser Wein, unser Getreide findet aus den bereits gegebenen Ursachen keinen oder nur zu niedrigen Absatz! Unsere Fischereien sind gleichfalls im Verfall, seitdem es keine Klöster mehr gibt und die unregelmässige Witterung der letzten 10 Jahre den See verödet hat.

In den Städten herrscht Gewerblosigkeit, Armuth und Niedergeschlagenheit und manche veröden, die vormals wohlhabend oder blühend waren.

Der Baur muss bei den so gesunkenen Preisen und bei dem noch immer hohen Arbeits- und Gesindelohn verkaufen, wie er kann, um seine Schulden zu verzinsen und seine Steuern und Abgaben aller Art abzuführen. Landgemeinden, welche kein eigenes Gemeindegut besitzen, müssen alle ihre Bedürfnisse durch Umlagen von ihren Bürgern beziehen, sofort den Druk noch vermehren.

Die alten Landschaftsschulden lasten überall noch auf den Kommunen, und neue sind seitdem gekommen. Mag der Landmann nun kalkulieren und rechnen, wie er will, so bleibt ihm am Ende nichts bevor, ja gewissermassen hat er bei seinem Schuldenstand noch weniger als nichts. Das wirkliche Missverhältnis zwischen den Preisen der Landprodukte auf der einen und die mannigfaltigen Abgaben und Lasten und den Preisen der anderen Lebensbedürfnisse auf der anderen Seite, muss entweder gemildert, dem Handel die schwere Fessel abgenommen und den Städten und Städtchen so manches entzogene vergütet werden, oder wir gehen unserem Untergange rettungslos entgegen.

Schuldprozesse, Urtheile, Zahlungsbefehle, Exekutionen und Pfändungen sind nichts anderes als chromatische Accorde zu der Synfonie unserer allgemeinen Landesnoth. Da jedoch der Seekreis weder den Boden noch das Klima noch die hohe Kultur noch die Industrieanstalten der alten Lande hat, und das Landvolk an Intelligenz hinsichtlich seines Berufes sogar niedriger steht, so ist leicht zu ermessen, dass hier das Uebel am grössten und die Hilfe am nothwendigsten sey.

So weit in der beschränkten Zeit von 48 Stunden, die mir von Amtsarbeiten und dem Druck einer erstickenden Hitze übrig gelassen wurden, um dem Wunsche zu entsprechen, den ein mir sehr achtenswerther Mann und mein eigenes Gefühl an mich machen. Wenn das letztere mich hie oder da bestochen haben sollte, so hoffe ich umso zuversichtlicher Nachsicht zu erhalten, da ein Gegenstand wie dieser . . . den theilnehmenden Mann zu sehr anspricht, als dass er nicht manchmal warm und *überfliessend* werden sollte. Uebrigens halte ich mich keineswegs für untrüglich in meinen Ansichten und bin geneigt, Belehrung anzunehmen. Nur muss dieselbe keine *petitio principii* voraussetzen. Polemik aber liebe ich nicht und werde auch letztlich der Zeit überlassen, meine Ansichten zu *widerlegen*.

Radolphzell 6. Junii 1822.

Walchner

Das Titelblatt trägt neben dem offenbar erst nachträglich von Walchner beigefügten, mehr literarischen Titel die amtliche Angabe:

Baden Grossherzogtum
(Seekreis)

Armensache Nr. 27.

Standort: Bad. Gen. L. Archiv Karlsruhe, Handschr. 963 (Pap., 20 Bl. in fol.).